

beweisen fähig ist: dann erst soll das Gericht über ihn gehalten werden. Beweiset er oder sein Vertreter die Unschuld: so sey er frei; frei, so wie es mein Bruder ist. Die Kläger verdienten allerdings Strafe; doch da ich wirklich Ähnlichkeit in dessen Gesichtszügen mit meinem Bruder bemerke, so sey ihnen verziehen; und du, Schändlicher! erwarte beim nächsten Gerichte die wohlverdiente Strafe. Das Gericht hat sein Ende, riefen jetzt die Herolde, und freudig gingen die Edeln und Bürger der Stadt auseinander, und lobten die Einsicht des Landvogts.

Zwölftes Kapitel.

Näher zum Ziele; neue Gefahr, und Rettung aus wessen Händen?

Bald eilte auch Raimund von Wolfsberg an Hainzens Arme nach seiner Wohnung; jetzt wurde eine prächtige Tafel veranstaltet, und die gegenwärtigen Edeln dazu geladen. — Nach Endigung derselben ging der Landvogt mit seinem Bruder in das Gemach, und Winfried begleitete sie; nun begann Hainz seine Geschichte zu erzählen, und obwohl der Leser Einiges schon aus dem Vorhergehenden zu wissen sich erinnern wird, so ist es doch nothwendig, selbe — zwar nicht zu wiederholen, sondern — das Neue herzusehen.

Ich war sechzehn Jahre alt, als ich mit einem Knechte von der väterlichen Burg entfloh; die Ursache meiner Flucht war, daß meine Mutter mich eines Verbrechens beschuldigte, dessen ich zwar theilhaftig war, das aber von keiner Bedeutung ist, um dir es